

Die Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21.01.1793 signalisiert den definitiven Bruch (415). „La primauté, entre silence, martyre et triomphe?“ (419–511) lautet dann der letzte Teil, der mit dem Tod Pius' VI. im Exil in Valence, aber auch mit der programmatischen Schrift Mauro Cappellari's, des späteren Papstes Gregor XVI., „Il trionfo della Santa Sede ...“ schließt. Es folgt zum Abschluss (515–519) ein theologischer Rückblick, aber auch ein Vorblick bis zum 2. Vatikanum.

Anhänge enthalten die vier gallikanischen Artikel von 1682 (539f.), den Text der ZK (541–550), den Entwurf der Breven „Laudabilem Majorum“ und „Inter funestas“ vom 26.09.1791 zusammen mit ihrem endgültigen Text (551–570), das Dossier der Kardinäle über den Eid der „Freiheit und Gleichheit“ aus dem Sommer 1793 (571–573) und den lateinischen und französischen Text des Breve „Pastoralis Sollicitudo“ vom 05.07.1796 (574f.). Es folgt eine Prosopographie der (75) Kardinäle des Jahrzehnts von 1789–1799 (579–631).

Die historisch sehr akribische und theologisch perspektivenreiche Publikation regt zu einigen Reflexionen an:

1. Nicht erst seit dem Napoleonischen Konkordat von 1801, der Behebung des Schismas und dem erzwungenen Rücktritt beider Episkopate, sondern schon durch die Ereignisse der ZK wird der klassische Gallikanismus zwischen den Fronten des römischen Ultramontanismus und des in der ZK radikalisierten Staatskirchentums zerrieben, und dies, obwohl Rom eine Desavouierung der (gallikanischen) „Exposition des principes ...“ tunlichst vermeidet. Inmitten des Strudels dieser Ereignisse, die auf Spaltung und ein hartes „Entweder – oder“ zutreiben, erweist sich eine gallikanische Position als immer weniger möglich. Die Schlussfolgerung legt sich auch hier nahe: Der Gallikanismus wurde besiegt, weil er historisch nicht mehr möglich war. Denn als kirchliche Richtung, die in einer gewissen Distanz zu Rom stehen, andererseits aber auch die Einheit mit Rom bewahren wollte, setzte er zumindest voraus, dass die Konflikte nicht über ein bestimmtes Maß hinaus eskalierten. Dieses Maß wussten ein Ludwig XIV. und ein Joseph II. noch einzuhalten; es wurde jedoch in der ZK überschritten.

2. Gerade diese Arbeit zeigt: Die Einstellung Roms zur FR und auch zu den in ihr proklamierten „Menschenrechten“ ist nicht rein von der politischen Theologie her zu sehen, sondern steht ganz im Schatten der ekklesiologischen Probleme. Gab es Möglichkeiten und Ansätze einer anderen Position? Hier stößt man auf das erstaunliche Faktum, dass, wie der Autor berichtet (252–262), Spedalieri 1791 im Kirchenstaat ein Buch über die Menschenrechte veröffentlichen konnte, in dem er sich zum *Contrat social* und zur Volkssouveränität bekannte, jedoch die Religion als letzten Garanten der Menschenrechte und die Kirche als letzte Autorität göttlichen Rechts betonte, nachdem die weltlichen Fürsten ihre Sakralität eingebüßt hatten – bis dahin, dass, ähnlich wie später bei de Maistre in einem monarchisch-legitimistischen Kontext, die päpstliche Unfehlbarkeit zum Garanten der sozialen Ordnung wird (257f.). Aber Spedalieri war anti-jansenistisch und stand in den Kontroversen der Zeit auf Seiten des päpstlichen Primats, während umgekehrt für den Jansenisten Tamburini die Gewalt des Fürsten unmittelbar von Gott kam (255f.). Sicher wäre das neuralgische Problem der Religionsfreiheit, das Spedalieri nicht anging, auch ohne diese Verquickung mit den ekklesiologischen Problemen ein Konfliktfeld geworden und erst durch einen grundlegenden Paradigmenwechsel zu lösen gewesen. Aber es gab eben auch die Tradition der Neutralität der Kirche allen Staatsformen gegenüber, es gab über das Naturrecht eine katholische Theorie der Volkssouveränität, es gab seit der gregorianischen Zeit die Tradition einer gewissen „Desakralisierung“ der staatlichen Gewalt, Elemente, die gerade in der jansenistischen Tradition mit ihrem strikten Augustinismus fehlten.

KL. SCHATZ S. J.

AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE 1918–1933. Bearbeitet von Heinz Hürten (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte; A 51). 2 Teilbände. Paderborn [u. a.]: Schöningh 2007. XXXIV/1299 S., ISBN 978-3-506-76402-7.

Gegenüber der NS-Zeit, die seit den 60er-Jahren des 20. Jhdts. so gründlich erforscht wurde wie keine andere Epoche der deutschen Geschichte, war die Weimarer Zeit kirchengeschichtlich lange im Rückstand. Durch diese Publikation wird der genannte

Rückstand in einem wesentlichen Bereich aufgeholt: Nachdem die „Akten deutscher Bischöfe ...“ für die Epoche von 1933 bis 1945 in nicht weniger als sechs Bdn. durch Stasiewski und Volk in den Jahren 1968 bis 1985 veröffentlicht worden sind, folgt jetzt im Abstand von immerhin 22 Jahren und in zwei Teilbden. die Zeit der Weimarer Republik.

Es sind 591 Aktenstücke, die vom 13. November 1918 bis zum 30. Januar 1933 reichen. Sie beruhen auf den persönlichen Akten der Kardinalerzbischöfe von Köln (Hartmann und Schulte), München (Faulhaber) und Breslau (Bertram), deren Briefwechsel praktisch den ganzen Bereich abdeckt, der den deutschen Episkopat als Ganzen beschäftigte; auch die Protokolle der jährlichen Fuldaer Bischofskonferenz sind in die Publikation aufgenommen. Nicht erneut publiziert sind freilich die bereits in den „Faulhaber-Akten“ enthaltenen Schriftstücke, auf die nur bei Gelegenheit verwiesen wird; auch ein Komplex wie die Einstellung des Episkopats zum Volksbegehren über die Fürstenenteignung, da dort bereits hinreichend dokumentiert, findet hier keinen Niederschlag mehr. Aber die gemeinsamen Hirtenbriefe, wieweil bereits bekannt, sind hier erneut abgedruckt, um den Zusammenhang zu wahren.

Es wäre auf der einen Seite verfehlt, von einer solchen Publikation einen adäquaten Spiegel all dessen zu erwarten, was sich an Entwicklungen im deutschen Katholizismus dieser Zeit vollzog. „Selbstgewählte Begrenzungen der bischöflichen Einflußsphäre und Konzentration auf unmittelbar kirchliche Aufgaben und Interessen waren den Bischöfen möglich, weil die de facto katholischen Parteien ... sowie eine weit verbreitete Presse sie nicht zu den einzigen Repräsentanten katholischer Zielsetzungen in der Öffentlichkeit werden ließen“ (Einleitung des Hrsg., XIII). Andererseits war die Konzentration des „Katholizismus“ in der „Amtskirche“ schon vorangeschritten. „Neues Amtsverständnis der Bischöfe, eine durch das Ende des Staatskirchentums tiefgreifend veränderte kirchenpolitische Lage, eine in rascher Wandlung begriffene, zugleich wirtschaftlich und politisch gesplante und innerlich bedrohte Gesellschaft machten die Jahre der Weimarer Republik auch für die Kirche zu einer Phase des Übergangs, der neue Gefahren ebenso enthielt wie neue Chancen“ (ebd. f.).

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Verhältnis der Kirche zu Politik und Gesellschaft. In der ersten Phase bildete die Hauptsorge die, dass die nur erst provisorische Reichsregierung (der „Rat der Volksbeauftragten“) sich nicht auf die notwendige Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung beschränkte und bereits gesetzlich die Trennung von Kirche und Staat festzuschreiben suchte, aber auch die Aktivierung der katholischen Frauen angesichts des jetzt eingeführten Frauenwahlrechts. In den folgenden Jahren stand der Kampf um die konfessionelle Schule im Vordergrund, aber auch der „Dauerbrenner“ der Regelung der Militärseelsorge, schließlich die Verhandlungen, die zum Preußenkonkordat von 1929 führten. Wieweil die Bischöfe sich, soweit es ging, aus eigentlich „politischen“ Fragen herauszuhalten suchten, kamen sie um Stellungnahmen zu Grundfragen der Nation nicht immer herum. Dazu gehörte der „Ruhrkampf“ 1923, bei dem der Kölner Kardinal Schulte gegenüber Nuntius Pacelli klagte, dass der Heilige Stuhl nicht offen die Ungerechtigkeit des Versailler Vertrages anprangerte (Nr. 237), ferner die von französischer Seite unterstützten separatistischen Bestrebungen einer „Rheinischen Republik“ (dazu Nrn. 259, 261 f.), aber auch die Beurteilung der Kriegsschuldfrage (dazu Nrn. 215, 255, 264).

Die Abgrenzung war gegenüber Kommunisten, Nationalsozialisten und auch Sozialdemokraten (zumindest prinzipiell in ideologischer Beziehung, nicht so in Fragen der politischen Zusammenarbeit) klar. Die offene Flanke des Katholizismus war rechts und betraf das Verhältnis zur Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und den „vaterländischen“ Verbänden. Hier geht aus der Publikation hervor, dass die Mehrheit des deutschen Episkopats und Kardinal Bertram im Besonderen trotz aller Pressionen vor allem aus monarchistischen Kreisen des katholischen Adels am Zentrum festhielten und sich weigerten, den Deutschnationalen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen (Nrn. 81, 100, 129 f., 139, 285, 287, 294 f., 313, 468). Gleiches gilt für die Einstellung zum (nationalistischen) Jungdeutschen Orden (Nrn. 260, 269, 273 f., 289, 293, 362, 364). Dabei ging es nicht zuletzt darum, inmitten der politischen Polarisierung speziell die katholische Jugend zusammenzuhalten, weshalb auch die Einstellung zum (stark sozialdemokratisch geprägten und die Republik verteidigenden) „Reichsbanner“ eher ableh-

nend war (Nrn. 342f., 356, 360f., 363). Dem Zentrum warfen konservative katholische Adelskreise insbesondere sein sofortiges Umschwenken auf die Republik und seine politische Zusammenarbeit mit der SPD vor, die ihnen als Verrat katholischer Grundsätze erschien. Die Frage, wieweit sie im Vatikan damit Resonanz fanden, muss offen bleiben; bei Bertram als Vorsitzendem der Bischofskonferenz jedenfalls fanden sie diese nicht. Graf Praschma und Magnis glaubten zwar 1925 einem Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Gasparri entnehmen zu können, dass der Vatikan klar ablehnend gegenüber der Koalition des Zentrums mit der Sozialdemokratie eingestellt sei und nun speziell nach der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten den Moment gekommen sah, sich von diesem Partner zu lösen (Nr. 318), wobei sie Gasparri ein Memorandum gegen die Linkslastigkeit des Zentrums und seine politische Zusammenarbeit mit der SPD überreichten (Nr. 319, S. 637–42), hatten aber auch den Eindruck, dass Rom sich mit einer Intervention in die deutschen Verhältnisse zurückhielt (Nr. 320). Bertram seinerseits verteidigte gegenüber Praschma und Magnis das Zentrum und hatte wenig für die monarchistisch gesinnten katholischen Kreise übrig, die zur DNP neigten; er lehnte deshalb eine Intervention der Bischofskonferenz zur Beeinflussung des politischen Kurses des Zentrums ab (Nr. 327). In diesem Zusammenhang ist auch die Papst Pius XI. übersandte Denkschrift des Zentrumspolitikers Marx abgedruckt (Nr. 331, S. 659–63), die in der Marx-Monographie von Hehl erwähnt und zitiert, aber noch nicht vollständig publiziert ist und in der vor allem die Wirkung des Zentrumskurses auf die Sozialdemokratie selbst und auf die Arbeiterschaft betont wird, während bei einem Rechtsruck nicht nur das Zentrum, sondern auch die katholische Kirche in der Arbeiterschaft von vornherein als Verbündete der Reaktion erscheinen würde.

Die kirchlichen Stellungnahmen zum Nationalsozialismus vor der Machtergreifung sind bereits in den „Akten deutscher Bischöfe ...“ für die NS-Zeit aufgenommen worden. Einzelne Dokumente berühren aber auch hier schon diesen Bereich (so die Nrn. 489, 492, 535).

Gegenüber den politischen und kirchenpolitischen Fragen tritt der innerkirchliche Bereich etwas, aber nicht ganz zurück. Fragen der „liturgischen Bewegung“ tauchen kaum noch auf. Wohl aber ist der „Quickborn“ wiederholt Gegenstand eines sorgenvollen Interesses (dazu Nrn. 120, 122–24, 282f., 286, 297, 317). Für die Geschichte der einzelnen Verbände dürften der Bericht von Wolker von Juli 1928 über die katholischen Jugend- und Jungmännervereine (Nr. 438, S. 881–87), der von Clemens zwei Jahre später (Nr. 505, S. 1025–33) und der von 1931 über den Volksverein (Nr. 544, S. 1125–33) von besonderem Interesse sein.

Der Herausgeber zieht in der Einleitung folgendes wohl berechtigtes Fazit: „Standen die Bischöfe manchen Zeiterscheinungen in schroffer, aber letztlich erfolgloser Ablehnung gegenüber, so erwiesen sie sich in ihrer Beteiligung an der Neuordnung des Sozialwesens und in ihrem Engagement für neue gesellschaftliche Aufgaben durchaus auf der Höhe der Zeit“ (XI). Ersteres gilt sicher für den ganzen Bereich der Mode, der Tänze, des Sports (insbesondere der Frauen) und der entsprechenden Bekleidung (Nrn. 299, 300, 315, 340, 399, 410).

Die Publikation stellt jedenfalls eine erstrangige Quelle für die ganze Kirchengeschichte der Weimarer Zeit dar. Man hätte freilich angesichts der Disparität der zur Sprache kommenden Themen eine kurze Inhalts- oder Themenangabe bei den einzelnen Dokumenten gewünscht. Dieser Mangel wird jedoch durch ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister ausgeglichen, so dass man auf die entsprechenden Stichwörter hin leicht die in Frage kommenden Dokumente finden kann. KL. SCHATZ S. J.

CLEMENS AUGUST VON GALEN. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus. Herausgegeben von *Hubert Wolf* [u. a.]. Darmstadt: WBG 2007. 277 S., ISBN 978-3-534-19905-1.

STREITFALL GALEN. Studien und Dokumente. Herausgegeben von *Joachim Kuropka*. Münster: Aschendorff 2007. 540 S., ISBN 978-3-402-00232-2.

Nicht erst seit seiner Seligsprechung am 9. Oktober 2005, aber natürlich besonders wieder zu diesem Anlass, ist der „Löwe von Münster“, Clemens August Graf von Galen